

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: JHA/05/2004
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Tag: Dienstag, 22.06.2004
Ort: Gemeindehaus Loxbaum
Beginn: 16.00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anliegen der Jugendräte
3. Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG hier: 'Förderverein Elterninitiative für Schulbetreuung (FEIFS) e.V.'
Vorlage: 0447/2004
4. Offene Ganztagschule
-Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen-
Vorlage: 0472/2004
5. Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen
hier: Absenkung der Kosten für Erziehungshilfen
55-M 05
Vorlage: 0383/2004
6. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
Zwischenbericht und Entscheidungsvorlage zur Umsetzung in Hagen
Vorlage: 0415/2004
7. Verteilung der Landesjugendplanmittel 'Offene Jugendarbeit' für das Haushaltsjahr 2004
Vorlage: 0451/2004
8. Jugendhilfeplanung
Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG für den Bereich 'Offene Ganztagschule'
Vorlage: 0300/2004

9. Jugendhilfeplanung
Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld 'Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen'
Vorlage: 0301/2004
10. Jugendhilfeplanung
Krisenintervention und Kinderschutz
Maßnahmenplanung 2004
Vorlage: 0353/2004
11. Geschäftsbericht 2003 für den Fachbereich Jugend & Soziales
Vorlage: 0348/2004
12. Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände / Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe
hier: Jahresberichte 2003
Vorlage: 0344/2004
13. Aufstellung der Jugendschöffenliste
Vorlage: 0438/2004
14. Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16.00 Uhr

1. Mitteilungen

Herr Steuber informiert den Ausschuss darüber, dass es einen Gesetzentwurf für den nordrhein-westfälischen Landtag gebe, und zwar das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes: Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz.

Der Landtag werde sich jetzt aufgrund der Initiative der Volksinitiative AGOT-NRW damit beschäftigen. Es sei eine Fördersumme bis zum Jahre 2010 festgeschrieben. Dieses sei als großer Erfolg zu werten.

Herr Strüwer fragt in diesem Zusammenhang, ob das Gesetz ab 2005 oder ab 2006 in Kraft treten solle.

Herr Fischer teilt mit, dass dies noch nicht sicher sei. Am 07.07.04 finde ein Anhörungstag mit den Vertretern der Freien Jugendhilfe statt, an dem diese Frage erörtert werde.

Herr Steuber berichtet, dass die Neugründung des Jugendrates Hagen-Mitte gelungen sei. Die Resonanz sei sehr erfreulich. 50 Kinder und Jugendliche hätten sich verbindlich für die Mitarbeit im neugegründeten Jugendrat interessiert.

2. Anliegen der Jugendräte

Herr Rameswaran nimmt Bezug auf das Projekt „Ruhrtal“, bei dem Kinder und Jugendliche aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis und aus Hagen an der Umgestaltung des Ruhrtals beteiligt werden. Es sei in den letzten Sitzungen der Hagener Jugendräte vorgestellt worden.

10 Hagener Jugendliche beteiligten sich an dem Projekt „Ausbau Ruhrtal“. Die Jugendlichen aus dem gesamten Ruhrtal seien in Untergruppen aus der jeweiligen Stadt aufgeteilt. Am 01. Juli fände eine Auftaktveranstaltung in Hagen statt, bei der die genauen Planungsaktivitäten für den Sommer festgelegt würden. Geplant seien u.a. ein gemeinsames Sommercamp mit einer Kanutour von Hagen bis Witten. Hierbei solle das Ruhrtal erkundet werden, um Handlungs- und Planungsziele für die Umgestaltung zu entwerfen.

Weiterhin finde vom 9. - 11. Juli das Seminar zur politischen Bildung der Hagener Jugendräte statt. Thema solle in diesem Jahr der Flächennutzungsplan sein. Das Seminar solle die Jugendlichen darauf vorbereiten, sich in den jeweiligen Stadtbezirken bei den Bürgeranhörungen zum Flächennutzungsplan zu beteiligen.

Zum Spielplatz Neumarktstrasse sei anzumerken, dass von den Hagener Jugendräten 22.000,- Euro Spenden für den Bau des Spielplatzes gesammelt wurden. Der JHA werde gebeten, die Umsetzung der Planung zu unterstützen.

3. Öffentliche Anerkennung von freien Trägern der Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG hier: 'Förderverein Elterninitiative für Schulbetreuung (FEIFS) e.V.'
Vorlage: 0447/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

Der „Förderverein Elterninitiative für Schulbetreuung (FEIFS) e.V.“ wird gemäß § 75 KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

4. Offene Ganztagschule
-Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen-
Vorlage: 0472/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer bezieht sich auf die Beschlussvorlage, der zu entnehmen sei, dass die Festsetzung des gestaffelten Elternbeitrages so kalkuliert worden ist, dass im Durchschnitt pro Jahr / Teilnehmer ein Betrag von 600 € erbracht würde. Er möchte wissen, inwieweit die Anmeldungen, die bis zum heutigen Tage eingegangen seien, dies untermauerten.

Außerdem stellt er die Frage, wie Eltern ihr Einkommen nachweisen müssten, so dass sichergestellt werden könne, dass gerechte Elternbeiträge erhoben würden.

Herr Machatschek teilt mit, dass die Eltern zu diesem Zweck neben dem Steuerbescheid die Gehaltsbescheinigung von Dezember vorlegen müssten analog zu den Kindergartenbeiträgen.

Bezogen auf den ersten Teil der Fragen von Herrn Strüwer berichtet Frau Haack, dass die Einkommensüberprüfungen zur Zeit noch liefen und in 4 – 5 Wochen ein erster Überblick vorliege.

Herr Kruska möchte wissen, ob das steuerpflichtige Einkommen zugrundegelegt würde.

Herr Machatschek entgegnet, dass das Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten berücksichtigt wird.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Sitzungsniederschrift ist.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

5. Gesamtstädtisches Strategiekonzept zur langfristigen Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit der Stadt Hagen hier: Absenkung der Kosten für Erziehungshilfen

55-M 05

Vorlage: 0383/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Haensel möchte wissen, ob es denn Gespräche der Verwaltung mit den entsprechenden Anbietern gegeben habe.

Herr Kothe weist darauf hin, dass es sich hier um Sonderpflege nach § 33 KJHG

handele. Als dieses Konzept von Weißenstein und Selbecke entstanden ist, sei die Grundidee gewesen, diese „Sonderpflege“ zu etablieren. Vor Ort und in Hagen sollten für Hagener Heimkinder geeignete Familien gefunden werden. Im Laufe der Entwicklung habe sich jedoch gezeigt, dass weder Weißenstein noch Selbecke diese Richtung beibehalten hätten. Sie seien immer mehr in Richtung „Weststellen“ gegangen und hätten sich immer mehr diesem damals noch zweigeteilten Konzept angeschlossen und sich damit ein Stück der regionalen örtlichen Zugriffsmöglichkeit entzogen. Nach wie vor sei die Sonderpflege teuer eingekauft worden. Dieses Manko solle nun behoben werden.

Herr Strüwer fragt, wie der Bedarf ermittelt worden sei, ob es Vergleichswerte aus anderen Städten gebe und auf welcher Grundlage die Belegungstage berechnet worden seien.

Herr Kothe teilt mit, dass als Basis für die Belegungstage die tatsächlichen Werte aus 2002/2003 zugrundegelegt wurden.

Er räumt ein, dass im Bereich der Sonderpflege von optimistischen Voraussetzungen ausgegangen wurde, da es schwer sein dürfte, geeignete Pflegeeltern zu finden. Bei dem in der Tabelle angegebenen Wert für Personalbedarf in Höhe von 0,31 soll in dieser Stelle intensiv Werbung und Schulung für zukünftige Pflegeeltern betrieben werden.

Herr Kruska nimmt Bezug auf die Frage von Herrn Haensel und weist darauf hin, dass seines Erachtens keine Gespräche geführt worden seien. Er fragt an, ob das Konzept von Weißenstein und Selbecke mit den Westfälischen Pflegestellen jetzt passe sei.

Herr Kothe erläutert hierzu, dass Westfälische Pflegestellen auf der Ebene des Landschaftsverbandes ein Zusammenschluss von mehr oder weniger „Profieltern“ oder hochqualifizierten Eltern mit hochqualifizierter Betreuung mit ganz bestimmten Kriterien seien. Es sei kein örtliches, sondern ein überörtliches Angebot, das unter anderem auch durch die beiden Träger in Hagen vorgehalten werde. Die Vorlage sei bereits in der AG IV vorgestellt worden, so wie das Gesetz es vorsehe.

Herr Schurgacz hält die Pflegesätze für zu niedrig kalkuliert und bezweifelt, dass das dadurch kalkulierte hohe Einsparvolumen zu erreichen sei.

Herr Dr. Schmidt weist darauf hin, dass der Ausbau erst aufgrund der Auswertungen in 2005 erfolge. In einem Punkt müsse er Herrn Schurgacz recht geben: die Suche nach Pflegefamilien wäre ausgesprochen schwierig.

Er greife jedoch das Angebot von Herrn Schurgacz gerne auf. Man sei bei gemeinsamen Gesprächen überein gekommen, dass - wenn eine entsprechende Bedarfsfeststellung gemeinschaftlich erarbeitet würde - die Verwaltung auch vom Träger erwarten müsse, dass die Bedarfe vom Träger auch entsprechend abgedeckt würden.

Herr Kothe fügt hinzu, dass Menden eine Besonderheit im Bereich des Sonderpflegewesens mit 70 € pro Tag sei. Es handele sich hier schon um Sonder - Sonderpflege. Wenn man mehrfach behinderte Kinder zu betreuen habe, sei auch die Stadt Hagen sicherlich bereit, diesen Betrag und mehr pro Tag zu bezahlen. Man habe

auch in der Vergangenheit die Möglichkeit gehabt, neben den vom Land verfügbaren Sätzen Zuschläge für Besonderheiten, die in der Person des Kindes lägen, zu berücksichtigen.

Die hier eingesetzten Sätze seien vergleichbar mit denen der Weststellen.

Herr Steuber faßt zusammen, dass er den Wortbeiträgen die Besorgnis entnommen hätte, dass die Verwaltung bei ihren Überlegungen an den Trägern vorbeigehe. Er macht deutlich, dass in der Vorlagen nicht enthalten sei, wer die Leistung erbringe. Es stünde lediglich in der Vorlage, wer die Steuerungsfunktion für das Motivieren, für das Suchen und die alternativen Formen von Erziehungshilfe übernehmen solle. Die Verwaltung müsse den Impuls geben, über alternative Formen nachzudenken.

Herr Strüwer möchte wissen, wann es sich um eine Sonderpflegestelle und wann es sich um „normale“ Pflege handele. Er befürchtet, dass die Pflegeeltern versucht sein könnten, eher den Status der Sonderpflege einzufordern.

Herr Kothe erwidert, dass in jedem Fall qualifiziert und professionell eingeschätzt werden müsse, was das Kind an Pflege und Betreuung brauche.

Abschließend kündigt Herr Dr. Schmidt einen zeitnahen Zwischenbericht in dieser Angelegenheit in 2005 an.

Beschluss:

1. Der Maßnahme „Absenkung der Kosten für Erziehungshilfe“ wird im Bereich „Pflegekinderdienst“ zugestimmt.
2. Neben Verlagerung einer Planstelle aus dem ASD (Stellenplan Nr. 55/105/03) ist im Stellenplan 2005 zusätzlich eine 0,5 Stelle nach Vergütungsgruppe V b /IV b BAT einzurichten.
3. Die zusätzlichen Sach- und Pflegekosten sind in Höhe von 167.202,-- € anteilig im Haushaltsplan 2005 bei den sachlich zutreffenden HHSt. zu veranschlagen.
4. Der Erfolg der Maßnahme wird jährlich im Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss überprüft.
Das Ergebnis bildet die Grundlage zu einem ggf. erforderlichen Ausbau bis zum Jahr 2007.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Einstimmig beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit beschlossen |
| <input type="checkbox"/> | Einstimmig abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Mit Mehrheit abgelehnt |
| <input type="checkbox"/> | Abgelehnt bei Stimmgleichheit |
| <input type="checkbox"/> | Ohne Beschlussfassung |
| <input type="checkbox"/> | Zur Kenntnis genommen |

**6. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
Zwischenbericht und Entscheidungsvorlage zur Umsetzung in Hagen
Vorlage: 0415/2004**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Wolff zitiert zunächst einführend die zu dieser Vorlage gefassten Beschlüsse des Sozialausschusses und der Bezirksvertretung Hohenlimburg.

Herr Steuber führt in die Problematik der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ein.

Der derzeitige Stand sei, dass zum 01.01.2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammengelegt würden. Man habe daher in Gesprächen mit der Agentur für Arbeit in den letzten Monaten die Überzeugung gewonnen, dass die gemeinsame Wahrnehmung dieser Aufgabenstellung in einer Arbeitsgemeinschaft der richtige Weg sei.

Die Dinge sollten so integrativ miteinander verquickt werden, dass der Bürger nicht merken würde, dass im Hintergrund zwei unterschiedliche Behörden mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen aktiv seien. Die Leistung solle aus einer Hand an den Mann/an die Frau gebracht werden. In Hagen ginge es um 11.000 Fälle mit ca. 18.000 Personen. Es werde eine schwere Aufgabe sein, die neue Leistung in den kommenden Wochen und Monaten so zu organisieren, dass sie mit einer noch nicht vorhandenen Software, mit noch nicht vorhandenen bzw. qualifizierten Mitarbeitern zum 01.10.04 rechtzeitig erfasst und dann auch überwiesen werden könne.

Man habe sich gemeinsam mit der Agentur für Arbeit auf eine Reihe von Zielen verständigt, die man erreichen wolle. Ein wichtiges Ziel zum 01.01.2005 sei, dass die Leistung aus einer Hand geboten würde. Ein weiteres Ziel sei die weitestgehende Nutzung der vorhandenen sechs dezentralen Standorte. Es solle so organisiert werden, dass wenigstens das sogenannte Fallmanagement, d.h. das Vorhandensein des persönlichen Ansprechpartners vor Ort, erhalten bleibe.

Eine weitere ganz wichtige Voraussetzung sei die Betrachtung der jetzt vorhandenen Struktur von Leistungsanbietern im Bereich „Beschäftigung und Qualifizierung“.

Dort habe man einen Modus vereinbart, dass diese vorrangig berücksichtigt würden, wenn sie ganz bestimmte Kriterien von Wirtschaftlichkeit, von regionaler Nähe und qualitativen Gesichtspunkten erfüllten. Auf seiten der Träger gebe es eine große Unsicherheit in diesem Zusammenhang.

Zusammengefaßt hieße das, man wolle die Arbeitsgemeinschaft in Hagen durchführen. Man brauche einen Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit. Man wisse noch nicht, in welcher Rechtsform dies betrieben würde.

Man gehe davon aus, dass der wesentliche Kernbestand an notwendigen Mitarbeitern sowohl von der Stadt Hagen als auch von der Agentur für Arbeit gemeinsam gestellt werde. Die Vorstellung des Gesetzgebers, dass 1 Fallmanager 75 Bedarfsgemeinschaften/Familien betreuen solle, werde wohl in 2005 noch nicht erreicht werden können. Hierzu werde man einen längeren Zeitraum brauchen.

Das Ganze stände natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass die Refinanzierung dieser Verwaltungs- und Organisationskosten durch den Bund in ausreichendem Maße sichergestellt sei. Unabhängig von der Organisationsform sei derzeit für die Stadt Hagen mit einem finanziellen Mehraufwand von 4 – 4,5 Millionen € zu rechnen.

Herr Dr. Schmidt weist auf die Verpflichtung hin, Jugendliche bis 25 Jahre in Arbeit zu vermitteln. Er äußert in diesem Zusammenhang seine Zweifel darüber, dass in 3 Jahren 90.000 neue Lehrstellen geschaffen werden können. Das Problem der Arbeitsgemeinschaft werde sein, Plätze für die Jugendlichen zu suchen bzw. vorzuhalten. Dies werde ein Problem sein, das nur kontinuierlich entwickelt werden könne.

Herr Strüwer stellt den positiven Aspekt von Hartz IV in den Vordergrund, dass auch langjährig arbeitslose junge Menschen unter 25 Jahren einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz hätten. Dies sei eine sehr anspruchsvolle Umgestaltungsaufgabe und dieser gerecht zu werden, werde sich sicherlich sehr problematisch gestalten. Er lobt die Verwaltung und dankt ausdrücklich für das vorhandene Engagement in diesem Zusammenhang.

Herr Schledorn schließt sich dem Dank an. Der Jugendhilfeausschuss solle wie in den vergangenen Jahren aktiv werden und den Oberbürgermeister bitten, hier tätig zu werden.

Auch Herr Dücker dankt der Verwaltung für die hervorragenden Vorarbeiten und hofft, dass diese nicht umsonst waren. Er glaubt jedoch nicht, dass Hartz IV pünktlich zum 01.01.2005 umgesetzt werden könne. Nicht alle Kommunen seien so weit wie Hagen.

Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt sei, Lehrstellen im unteren Niveau anzubieten. Auch er bittet den Jugendhilfeausschuss, einen entsprechenden Appell an Industrie und Gewerbe zu richten. Er könne sich kein besseres System zur Ausbildung unserer Jugendlichen vorstellen als das duale System.

Herr Kruska stellt fest, dass er Probleme habe, das Ganze zu verstehen. Hartz IV sollte eine günstige Lösung für die ganzen Probleme sein. Jetzt müsse er der Vorlage entnehmen, dass Hagen im günstigsten Fall 4,2 Millionen € draufzahlen müsse. Gleichzeitig höre er von der Bezirksvertretung Hohenlimburg den Vorbehalt der Refinanzierung. Das widerspräche sich doch.

Hierzu erläutert Herr Dr. Schmidt, dass sich aus den gesetzlichen Leistungen, zu denen die Kommunen verpflichtet seien - sei es im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft oder alleine - eine Mehrbelastung von minimal 4,2 Mio € ergebe. Dies habe mit dem Wegfall des Wohngeldes zu tun.

Dies sei eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes, die im Moment zwischen Städtetag und Wirtschaftsminister Clement und im Vermittlungsausschuss rauf und runter gerechnet würde. Man habe im Moment die Zusage des Bundes, 2,5 Milliarden von diesen geschätzten 2 – 5 Milliarden Defizit für die Kommunen zu garantieren. Dies sei den Kommunen zu wenig. Hieran scheitere bisher eine Einigung im Vermittlungsausschuss.

Die Arbeitsgemeinschaft werde sich zusammensetzen aus Mitarbeitern, die bereits existierten bei der Stadt und der Agentur. Derzeit erfolge bei der Agentur eine zusätzliche befristete Einstellung von ehemaligen Telekom-Mitarbeitern, die für den Bereich den Dateneingabe verantwortlich seien. Hier müssten 10.000 Fälle eingegeben werden in ein System, das noch keiner kenne.

Herr Steuber ergänzt, dass die Stadt die ganzen Unterkunftskosten bezahlen müsse und auch das Personal, das hierzu erforderlich sei. Über alles andere, was hier in der Vorlage stünde, bringe man sich als Stadt nur ein, wenn es vollständig refinanziert werde. Dies sei die Bedingung. Wenn dies nicht passiere, neige man zu der Empfehlung, es nicht zu tun.

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Neuregelungen des SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende - wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, mit der Agentur für Arbeit Hagen eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben zu bilden.
3. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung
 - mit der Agentur für Arbeit Hagen eine Kooperationsvereinbarung vorzubereiten,
 - die personalwirtschaftlichen, organisatorischen, haushaltswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und DV-technischen Fragen rechtzeitig und abschließend zu klären und
 - die für die Arbeitsgemeinschaft und die Stadt Hagen optimale Rechtsform zu ermitteln.
4. Dem Rat ist rechtzeitig eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.
4. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass sich die Stadt Hagen an der Erledigung von Aufgaben nach dem SGB II außerhalb ihrer Trägerschaft nur unter dem Vorbehalt einer vollständigen Refinanzierung der Personal- und Verwaltungskosten sowie der Transferleistungen durch den Bund beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

7. **Verteilung der Landesjugendplanmittel 'Offene Jugendarbeit' für das Haushaltsjahr 2004**
Vorlage: 0451/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Goldbach teilt auf Nachfrage von Herrn Strüwer mit, dass die Mittel für St. Bonifatius weggefallen seien, weil dort zur Zeit keine förderfähige Arbeit geleistet würde. Dies sei einvernehmlich mit dem Träger und der Arbeitsgemeinschaft I so vereinbart worden.

Beschluss:

Der JHA stimmt der in der AG 1 abgestimmten Verteilung der Landesjugendplanmittel „Offene Jugendarbeit“ für das Haushaltsjahr 2004 zu.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

8. **Jugendhilfeplanung**
Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG für den Bereich 'Offene Ganztagschule'
Vorlage: 0300/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt fand nicht statt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG zum Bereich „Offene Ganztagschule“ zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmgleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

**9. Jugendhilfeplanung
Fortschreibung des Berichts zum Arbeitsfeld 'Offene Kinder- und Jugendarbeit
in Hagen'
Vorlage: 0301/2004**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Wolff zitiert zunächst den Beschlussvorschlag, den der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung am 16.06.2004 zu diesem Tagesordnungspunkt gefasst hat.

Herr Fischer berichtet kurz über die Diskussion, die im Unterausschuss dazu stattgefunden hat.

Herr Strüwer spricht in diesem Zusammenhang das Problem der projektbezogenen Zuschüsse an, die auch dadurch gefährdet seien, dass die einrichtungsbezogenen Zuschüsse teilweise auch weggebrochen seien. Jahr für Jahr müsse um die Existenz einer Einrichtung gekämpft werden. Der Wunsch der Betroffenen gehe dahin, dass in dem Jugendförderungsgesetz, das hoffentlich ab 2005 gelte, die einrichtungsbezogenen Zuwendungen stärker festgeschrieben würden, so dass man als Einrichtungsbetreiber die Möglichkeit habe, wieder über einen längeren Zeitraum kontinuierlich an einer Sache zu arbeiten.

Frau Wolff schlägt vor, über den Beschlussvorschlag des Unterausschusses abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Bericht zum Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hagen“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Sollten auf Landesebene künftig zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden, sind diese zur Realisierung der aufgezeigten Bedarfe (Prioritäten Innenstadt, Boelerheide etc.) einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

**10. Jugendhilfeplanung
Krisenintervention und Kinderschutz
Maßnahmenplanung 2004
Vorlage: 0353/2004**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Frau Kurte möchte wissen, ob die Darstellung der Maßnahmenplanung derart umfassend gestaltet sein müsse oder ob dies auch in einer kürzeren Version möglich sei.

Herr Steuber teilt mit, dass dies der letzte Baustein sei, den die Verwaltung in dieser Weise vorlege. Wenn man einmal in dieser Systematik anfange, müsse man konsequenterweise auch so weitermachen. Es sei eine sehr aufwendige Arbeitsweise, die zur Zeit praktiziert würde. Die Maßnahmen, die hier dargestellt würden, entsprächen dem Stand der Diskussion, die in Hagen geführt würde. Aber man habe nicht alles erreicht. Dies sei ein Konzept, das in den nächsten Jahren immer wieder auf den Prüfstein komme.

Es sei jedoch Aufgabe des Jugendhilfeplaners, solche Dinge zu bearbeiten. Man werde zukünftig versuchen, die Maßnahmen konkreter darzustellen.

Herr Kruska fragt, ob er davon ausgehen könne, dass die eben angesprochene Nummer 17 nun gefördert würde.

Dazu verweist Herr Steuber auf die Vorlagen, die dann im Einzelfall noch gefertigt und beraten werden müssten. Letztendlich müsse der Rat dann noch die Mittel bereitstellen.

Herr Haensel weist darauf hin, dass der Ausschuss zweieinhalb bis drei Jahre fachlich um dieses Thema gerungen hätte. Man stehe jetzt an einem Punkt, wo man eine Struktur geschaffen und begonnen habe, Jugendliche zu erreichen, die durch das Netz der Jugendhilfe gefallen seien. Er hielte es für fatal als Signal in der Hagerer Öffentlichkeit, wenn man an dieser Stelle, an der man offensichtlich Dinge erkannt habe, die zu verändern seien, diese dann trotz der finanziell schwierigen Situation nicht anpacke.

Es gehe auch um das zurückgewonnene Vertrauen der Jugendlichen.

Herr Dr. Schmidt betont, dass er dies inhaltlich so unterstreichen könne. Er müsse jedoch jetzt formal reagieren. Es liege hier ein Umsetzungsbeschluss vor, in dem der Ausschuss die anliegende Maßnahmenplanung beschliesse und den Fachbereich mit der Koordinierung der trägerübergreifenden Umsetzung beauftrage. Man habe hiermit den Auftrag, auch den Punkt 17 umzusetzen.

Aber Fakt sei nun mal, dass für diese Maßnahme kein Geld vorhanden sei. Wenn man das vorliegende Konzept übernehme, müsse dies professionell mit Personalzuschüssen laufen. Die Verwaltung habe diese Maßnahme im Vergleich zu anderen Maßnahmen gewichtet und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie aus fachlicher Sicht nicht an die erste Stelle gesetzt werden könne. Natürlich habe der Ausschuss das Recht, die Maßnahme ganz anders zu gewichten.

Herr Haensel möchte wissen, ob es verwaltungsintern geprüft worden sei, ob eine Umstrukturierung möglich sei, bei der eventuell eine halbe Stelle aus dem ASD für die Streetworkerstelle umgewandelt werden könne.

Herr Dr. Schmidt nimmt die Anregung als Prüfauftrag an die Verwaltung entgegen und setzt diesen an die erste Stelle der zu prüfenden Dinge.

Herr Strüwer regt an, daneben zu prüfen, wo es möglicherweise Schnittstellen zur städtischen Verwaltung oder zu anderen Trägern gebe. Weitergehende Überlegungen könnten sein, ob es eventuell im Rahmen der Budgetverträge Möglichkeiten gebe, Aufgabenverlagerungen vorzunehmen. Er sähe dieses Thema mit dieser Vorlage nicht als beendet an, sondern er gehe nach wie vor davon aus, dass weiterhin Gespräche in dieser Sache geführt würden in der Hoffnung darauf, eine Lösung zu finden.

Frau Wolff würde gern wissen, was die geführten Gespräche ergeben hätten.

Dazu äußert sich Herr Steuber und teilt mit, dass dies in mehreren Runden im Rahmen der Budgetgespräche Gegenstand der Diskussion gewesen sei. Fakt sei, dass eine Finanzierung nur möglich sei, wenn man die 30.000 € auf die einzusparenden 300.000 € aufsatteln würde, es sei denn, man finde intern innerhalb der Verwaltung eine Refinanzierungsmöglichkeit.

Herr Steuber möchte auf einen Punkt besonders hinweisen und zwar auf den Inhalt einer Vorlage, in der eine Stelle aus dem ASD als Gegenfinanzierung für diese Aufgabe im Pflegekinderdienst bereits als Kompensation diene. Jedesmal, wenn eine Stelle frei würde, würde geprüft, ob diese Stelle notwendig sei, ob sie entfallen könne oder ob sie weiter gebraucht würde. Im ASD könne man dies sicherlich auch noch weiter tun. Er warne jedoch ausdrücklich davor, in einem solchen Bereich, der extrem strafrechtlich bedroht sein könne, bis an die Grenze zu gehen. Die Personalbemessung sei in den letzten Jahren wiederholt sorgfältig überprüft worden.

Der Personalbestand sei knapp bemessen.

Herr Haensel kann die Zahl im Zusammenhang mit der Inobhutnahme nicht einordnen und fragt, wie er diese zu interpretieren habe.

Herr Kothe erläutert dazu, dass es im Bezirk Mitte I eine Konzentration von Problemfällen gebe und die Zahl von 127 daher atypisch sei. Die Höhe der Inobhutnahmen habe etwas damit zu tun, welches Klientel in welcher Konzentration wo lebe. In anderen Bereichen steige die Zahl der Inobhutnahmen stetig an, während sie in Mitte I ziemlich gleichbleibend sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anliegende Maßnahmenplanung und beauftragt den Fachbereich Jugend und Soziales - Jugendhilfeplanung - mit der Koordinierung der trägerübergreifenden Umsetzung.

Für dieses Umsetzungsprojekt nutzt der Fachbereich die Planungsstruktur aus dem Bereich der Erziehungshilfe. Die AG 4 (vormals AG 4/5) begleitet diesen Umsetzungsprozess fachlich.

Soweit finanzrelevante Entscheidungen notwendig werden, legt der Fachbereich dem JHA gesonderte Beschlussvorlagen vor.

Der Fachbereich berichtet dem JHA über konkrete Umsetzungsergebnisse.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

11. Geschäftsbericht 2003 für den Fachbereich Jugend & Soziales
Vorlage: 0348/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Geschäftsbericht 2003 des Fachbereichs Jugend & Soziales zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

12. **Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände / Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe**
hier: Jahresberichte 2003
Vorlage: 0344/2004

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Fischer nimmt Bezug auf die in der Vergangenheit gegebene Anregung, über die Form der Berichtes nachzudenken. Er könne jedoch keine Veränderung feststellen.

Er fände es gut, wenn deutlich würde, es handele sich nicht nur um einen Bericht nach hinten, sondern auch um eine Perspektive nach vorne. Er würde gern das Votum in die Arbeitsgemeinschaft I einbringen, den Bericht über die Jugendarbeit auch unter dem Gesichtspunkt der Jugendhilfeplanung zu betrachten.

Herr Steuber fragt nach, ob dies möglicherweise ein Vorschlag gewesen sei, diesen Bericht insgesamt auch in den Bericht der Jugendhilfeplanung zu integrieren.

Dies verneint Herr Fischer. Es sei ein Auftrag, diesen Bericht als Bestandteil von Jugendhilfeplanung zu bewerten.

Herr Fischer formuliert folgenden Auftrag an die Verwaltung:

- 1. Die AG I wird beauftragt, die Berichte der Freien Träger in ihrer Form zu überarbeiten.**
- 2. Die AG I soll einen Vorschlag erarbeiten, in dem der Bezug der Berichte zur Jugendhilfeplanung beschrieben wird.**

Herr Strüwer regt an, den Trägern, die es nicht für notwendig erachteten, den Bericht vorzulegen, anzukündigen, den Zuschuss im folgenden Jahr bei Nichtvorlage des Berichtes zu streichen.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Steuber mit, dass die Träger, die ihren Bericht nicht eingereicht hätten, sowohl telefonisch als auch schriftlich daran erinnert worden seien.

Jetzt sei gerade ein Schreiben mit einer relativ kurzen Fristsetzung unterwegs, das zum Inhalt habe, dass die Verwaltung gezwungen sei, Überlegungen anzustellen, die Verträge zu kündigen, wenn dieser Bericht nicht vorliege und dass parallel dazu auch mögliche Rückforderungsabsichten wegen ungerechtfertigter Bereicherung geprüft werden müssten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgestellten Berichte zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/>	

13. Aufstellung der Jugendschöffenliste**Vorlage: 0438/2004****Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:**

Frau Wolff liest noch zwei Namen und Adressen von Personen vor, die zur Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen nachbenannt werden. Es handelt sich um:

Frau Ulla Biedermann
Kaiserstr. 29
58119 Hagen und

Herrn Daniel Week
Yorkstr. 6
58097 Hagen.

Die Vorsitzende dankt denjenigen, die sich als Jugendschöffen/schöffinnen gemeldet haben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vom Fachbereich Jugend & Soziales aufgestellten Vorschlagsliste für die Benennung von Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen zu.

Abstimmungsergebnis:

<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig beschlossen
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit beschlossen
<input type="checkbox"/>	Einstimmig abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Mit Mehrheit abgelehnt
<input type="checkbox"/>	Abgelehnt bei Stimmengleichheit
<input type="checkbox"/>	Ohne Beschlussfassung
<input type="checkbox"/>	Zur Kenntnis genommen

Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gem. § 6 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Rates

Anfragen liegen keine vor.

Ende des öffentlichen Teils: 18.00 Uhr

C. ANWESENDE

a) Mitglieder der Rates

Frau Irmgard Wolff
Frau Hildegard Kurte
Herr Wilhelm Strüwer
Herr Wolfgang Röspel
Herr Sven Söhnchen
Herr Viktor Dücker

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Schledorn
Herr Michael Gebauer
Herr Thomas Haensel
Herr Georg Siegler
Herr Michael Finkensiep
Herr Hans Schütte
Herr Thomas Koslowski
Herr Stefan Schmidt

b) Beratende Mitglieder

Herr Dr. Christian Schmidt
Herr Gerd Steuber
Herr Michael Halfter
Herr Rainer Levien
Herr Joachim Zoremsky
Herr Siegfried Kruska
Herr Johannes Schurgacz
Herr Frank Fischer
Herr Rüdiger Ludwig
Herr Stefan Kebbekus
Frau Renate Andree
Herr Prasanna Rameswaran
Herr Eckard Kothe
Frau Christa Burghardt

c) Verwaltung:

Frau Gleim, Rechnungsprüfungsamt
Herr Goldbach, Fachbereich Jugend & Soziales
Frau Haack, Fachbereich Jugend & Soziales
Herr Machatschek, Fachbereich Jugend & Soziales

d) Schriftführung:

Frau Krause